PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

am Mittwoch, den 25. September 2019

<u>Beginn:</u> 19:00 Uhr <u>Ende:</u> 21:05 Uhr

<u>Vorsitzender:</u> Josef Singer

Anwesende:

Volkmar Reinalter
Stefan Abenthung
Martin Kiechl
Mag. Martina Leis
Ulrich Prader
Simone Schmölz
Armin Singer
Mag. Markus Sint
Mag. Andreas Winter

Klaus Sterzinger statt Lydia Holzmann - anwesend ab T.O. 4

Michael Weiler

Peter Holzmann statt Mag. Michael Schallner
Josef Payr statt Mag. Nicole Ellinger

Entschuldigt:

Mag. Nicole Ellinger Lydia Holzmann Raimund Sanoll Mag. Michael Schallner

Schriftführer: Tanja Jordan

TAGESORDNUNG

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle
- 3. Bericht des Bürgermeisters
- 4. Agrargemeinschaft Götzner Alpe Bericht des Substanzverwalters
- 5. Agrargemeinschaft Götzner Wald Bericht des Substanzverwalters
- 6. Neuerlassung Bebauungsplan B 40 Jenewein, Kirchstraße Beratung und Beschlussfassung
- 7. Neuerlassung Bebauungsplan B 41 Brunnenfeld II Beratung und Beschlussfassung
- 8. Erschließung Brunnenfeld, Beauftragung Verkehrsplaner zur Ausarbeitung eines Straßenprojektes, Genehmigung der Kosten Beratung und Beschlussfassung
- 9. Singer Martin Optionsverträge Hotelanlage Talstation, Einlösung Grundankauf im Bereich Untere Felder Beratung und Beschlussfassung
- 10. Bushaltestelle Neu-Götzner-Straße Übernahme von der NHT in das öffentliche Gut der Gemeinde Götzens Beratung und Beschlussfassung
- 11. Vergabe Grundstück am Schießstand Beratung und Beschlussfassung

- 12. Übernahme der Wege Nr. 16/17/19 aus dem Grundzusammenlegungsverfahren Untere Felder in das öffentliche Gut Beratung und Beschlussfassung
- 13. Wirtschaftsförderungen
- 13.1. Ansuchen um Wirtschaftsförderung Juen Wolfgang Beratung und Beschlussfassung
- 13.2. Gewährung künftiger Wirtschaftsförderungen Beratung und Beschlussfassung
 - 14. Nachtragsvoranschlag 2019 Beratung und Beschlussfassung
 - 15. Aufnahme WLF Darlehen Trinkwasserableitung Teilabschnitt 2 (Quellableitung und Kraftwerksbau) Beratung und Beschlussfassung
- 15.1. Entnahme € 190.000,-- von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Götzner Wald
 - 16. Bericht zur überörtlichen Kassaprüfung durch die BH Kassenbestandsaufnahme vom 31.07.2019
 - 17. Bericht zum Kontokorrentkredit
 - 18. Personalangelegenheiten
 - 19. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Sitzungsprotokolle vom 3. sowie 16. Juli 2019 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

3. Bericht des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der Bericht des Bürgermeisters entfällt.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Beschluss

4. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters

Sachverhalt:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter berichtet dem Gemeinderat über:

- am 24. September 2019 hat die gewerberechtliche Verhandlung zum Umbau beim Almgebäude stattgefunden. Die Alm hat noch bis 29. September 2019 geöffnet, am Montag, 30. September 2019 startet der Umbau (Installation von 2 Gastanks, Umbau Küche, Installation Infrarotheizung).
- weiters wird Gruber Gilbert sein Amt als Obmann zurücklegen;

Diskussion:

Mag. Markus Sint bittet darum, dass vom Umbau Fotos gemacht werden und in der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung darüber berichtet wird.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Beschluss

5. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters

Sachverhalt:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter berichtet dem Gemeinderat über:

- es sind noch nicht alle Rechtholzmeldungen im Gemeindeamt eingelangt; im Anschluss werden die benötigten Anteile ausgezeigt;
- aufgrund des niedrigen Holzpreises werden heuer nur die 600 EFM Schadholz verkauft;

Antrag/Beschlussfassung:

kein Beschluss

6. Neuerlassung Bebauungsplan - B 40 - Jenewein, Kirchstraße - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Ing. Oswald Jenewein plant auf Gp. 163 (Kirchstraße) nördlich der Spar-Filiale die Errichtung einer Mietwohnanlage. Bereits im Jahre 2017 erfolgte der Antrag des Grundeigentümers auf Erlassung eines entsprechenden Bebauungsplanes mit der BMD H von 2,50. Er begründet sein Ansuchen damit, dass bereits im Zuge der bisherigen Verbauung des alten Jenewein-Areals und Ansiedlung der PKA, Dr. Pedri sowie der SPAR Filiale entsprechend den damaligen Vorgaben des alten Gemeinderates die Vertragsraumordnung zur Arbeitsplatzbesiedlung erfüllt seien. Bereits im Zuge dieser Bebauung wurde ihm die Erlassung eines weiteren Bebauungsplans für die Gp. 163 zugesichert.

Der Gemeindevorstand hat in den vergangenen Sitzungen über dieses Projekt bzw. zur Erfüllung der Vertragsraumordnung intensiv beraten. Für den Vorstand wurde die Vertragsraumordnung als erfüllt angesehen. Der vom Raumplaner ausgearbeitet Bebauungsplan B40 sieht folgende Bestimmungen vor: BMD M 1,00, BMD H 2,50; OG H 3, HG H 873,50 M.ü.A. Diese Vorgaben entsprechen der östlich angrenzenden Bebauung der Gp. 160/8.

Diskussion:

Vbgm. Volkmar Reinalter erklärt dem Gemeinderat, dass durch die ersten beiden Baustufen nun insgesamt ca. 50 Arbeitsplätze geschaffen wurden. Für ihn gilt damit die Vertragsraumordnung für das gesamte Jenewein Areal als erfüllt, er sieht die Parkplatzsituation als ausreichend und würde sich für Götzens mehr solcher Projekte wünschen.

Mag. Markus Sint möchte wissen, wie viele Wohnungen gebaut werden sollen? Herr Ing. Jenewein informiert, dass 16 Wohnungen geplant sind.

Mag. Andreas Winter möchte wissen, wie zu dem neuen Objekt zugefahren werden soll — Bgm. Josef Singer erklärt, dass oberirdisch zwischen dem Spar-Gebäude und dem westlichen Gebäudeteil auf Gp. 160/5 (Ordination von Dr. Pedri) die Zufahrt geplant ist. Weiters erfolgt unterirdisch eine Anbindung an die bestehende Tiefgarage Gp. 160/5 und 160/8.

Mag. Andreas Winter wünscht sich anschließend zu diesem Bauverfahren, dass der Spazierweg auf Gp. 185 u.a. zwischen Götzens und Birgitz einheitlich gerichtet wird.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag, die Neuerlassung des Bebauungsplanes – B 40 Kirchstraße, WA Jenewein, GP 163 während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen innerhalb der Auflagefrist keine Einsprüche ein, gilt dieser Plan als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

7. Neuerlassung Bebauungsplan - B 41 - Brunnenfeld II - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Bereich Brunnenfeld wurde durch Festlegungen im örtlichen Raumordnungskonzept sowie durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Jahre 2015 ein neues Siedlungserweiterungsgebiet festge-

legt. Die Umsetzung dieser Siedlungserweiterung benötigt eine neue Grundstücksaufteilung. Eine Grenzänderungsbewilligung ist gemäß gültigen ÖROK sowie den gültigen Bestimmungen der Tiroler Bauordnung nur nach Erlassung eines Bebauungsplanes möglich. Es soll daher für die betreffende Fläche ein Bebauungsplan beschlossen werden.

Der Bebauungsplan sieht bei den im privaten Eigentum verbleibenden und als geplantes Wohngebiet gewidmeten Flächen eine Höchstdichte von NNFD 0,45 sowie eine Bauplatzgröße höchst von 600 m² vor. Die als geförderter Wohnbau künftig gewidmeten Flächen erhalten eine Mindestbaudichte von NNFD 0,55 bzw. einen Höchstdichte NNFD von 0,60.

Diskussion:

Für Armin Singer gibt es in Götzens bereits genügend gewidmeten Baugrund, sozialer Wohnbau ist auch woanders möglich.

Mag. Markus Sint stellt den Bedarf in Frage und bittet um Beachtung, dass bei Kindergarten, Schule, Infrastruktur durch die geplante Verbauung keine Probleme entstehen.

Für Bgm. Josef Singer ist dieses Projekt stimmig, bereits seit 1999 wird das Brunnenfeld als Entwicklungsgebiet im ÖRK geführt. Dieses Projekt ist mit 26 Wohneinheiten gedeckelt, gebaut wird nach Bedarf und Möglichkeiten der Interessenten.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag, die Neuerlassung des Bebauungsplanes – B 41 Brunnenfeld II, Teilflächen der Gpn. 244, 245/3, 249, 251 während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen innerhalb der Auflagefrist keine Einsprüche ein, gilt dieser Plan als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

mit 8 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen (Armin Singer, Martin Kiechl, Simone Schmölz, Ulrich Prader, Mag. Markus Sing) und 1 Enthaltung (Bgm. Josef Singer) angenommen.

8. Erschließung Brunnenfeld, Beauftragung Verkehrsplaner zur Ausarbeitung eines Straßenprojektes, Genehmigung der Kosten - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der im Jahre 2015 beschlossene Flächenwidmungsplan - Ausweisung eines neuen Siedlungsgebietes im Brunnenfeld sieht eine Verkehrserschließung von der Burgstraße aus vor. Diese Anbindung ist auf Höhe Cafe Singer/Gutmann-Tankstelle und führt u.a. über das Grundstück von Frau Dr. Waltraud Balkanyi. Dieser Trassenverlauf ist auch bereits in einem früheren Flächenwidmungsplan bereits so festgelegt. Bgm. Singer möchte nun ein Verkehrsplanungsbüro mit der Untersuchung der Anbindung/Landesstraße sowie der Erarbeitung eines möglichst schonenden Straßenverlaufs beauftragen. Er hat hierfür ein Angebot der FA. Planalp eingeholt. Die Kosten für diese Vorstudie belaufen sich auf € 3.000,-- (netto).

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag das vorliegende Angebot zur Ausarbeitung der Verkehrserschließung Brunnenfeld der Firma Planalp in Höhe von € 3.000,-- (netto) anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

mit 9 Ja- und 5 Nein-Stimmen (Armin Singer, Martin Kiechl, Simone Schmölz, Ulrich Prader, Mag. Markus Sint) angenommen.

9. Singer Martin - Optionsverträge Hotelanlage Talstation, Einlösung Grundankauf im Bereich Untere Felder - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Jahre 2015 wurde mit Martin Singer ein Optionsvertrag zur Entwicklung eines möglichen Hotelstandortes westlich der Talstation Götzner Bahn abgeschlossen (GR-Beschluss vom 10.11.2015). Vereinbart wurde, dass Herr Singer sein Grundstück Gp. 1874 im Ausmaß von 834 m² der Gemeinde Götzens überlässt und hierfür im Tauschweg im Bereich der Götzner Felder einen Kulturgrund von 3300 m² erhält. Bei dieser Vereinbarung wurde

ein qm-Preis von 25,27 (wertgesichert mit VPI 2010) vereinbart. Zusätzlich wurde vereinbart, dass der Grundeigentümer jederzeit diese Option einlösen kann, unabhängig davon, ob ein Hotelprojekt kommt oder nicht. Singer Martin fordert nun die ihm zugesagte Fläche ein.

Der Vorsitzende erklärt, dass nach Abschluss der Grundzusammenlegung in den Götzner Feldern der Gemeinde Götzens maximal 2000 m² an Grundfläche verbleiben. Der Grundeigentümer wurde darüber informiert. Dieser wäre auch mit der Hälfte der ihm zugesagten Grundfläche d.s. 1650 m² einverstanden und möchte im Gegenzug aus der Option aussteigen.

Diskussion:

Volkmar Reinalter informiert den Gemeinderat über das angedachte Projekt bei der Talstation. Das Projekt war durch die abgeschlossenen Optionsverträge in der Planung sehr weit, jedoch kann es aufgrund der aktuellen Dienstbarkeiten (Zufahrt zur Talstation) nicht realisiert werden.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag Martin Singer aus dem Optionsvertrag "Hotelanlage Talstation" aus dem Jahr 2015 zu entbinden und ihm 1650 qm Kulturgrund zum qm-Preis von € 26,74 (Indexanpassung laut Vertrag) somit € 44.121,-- zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

10. Bushaltestelle Neu-Götzner-Straße - Übernahme von der NHT in das öffentliche Gut der Gemeinde Götzens - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Zuge der Neuerrichtung der Wohnanlage Erlenwald am Bachweg wurde mit der NHT Tirol vereinbart, dass die bestehende Bushaltestelle bzw. der Bereich des Buswartehauses in das öffentliche Gut (Land Tirol) übertragen wird. Nun liegt die entsprechende Vermessungsurkunde vor. Die Übertragung erfolgt unentgeltlich.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag laut Lageplan der Firma Vermessung Danzberger, GZ. 10888 vom 4.4.2019 die Teilfläche 1 der Gp. 1217 im Ausmaß von 10 qm kostenlos in das Öffentliche Gut der Gemeinde Götzens zu übernehmen und in weiterer Folge an das Land Tirol (öffentliches Gut Straße) zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

11. Vergabe Grundstück am Schießstand - Beratung und Beschlussfassung

Antrag/Beschlussfassung:

kein Beschluss – dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt

12. Übernahme der Wege Nr. 16/17/19 aus dem Grundzusammenlegungsverfahren Untere Felder in das öffentliche Gut - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Wegausbau im Bereich der Grundzusammenlegung abgeschlossen ist. Bei einer Besprechung mit den Vertretern der Landesregierung wurde vereinbart, dass die Gemeinde Götzens nun die Haupterschließung zum Weiler Einethöfe in das außerbücherliche Eigentum übernehmen kann. Unter Verweis auf den Zusammenlegungsplan GZ BO-1921/226-2019 vom 26.06.2019 erklärt der Bürgermeister, dass es sich hierbei um die Abschnitte 16, 17 und 19 handelt. Der Übergang an die Gemeinde erfolgt vorerst außerbücherlich, dabei übernimmt die Gemeinde Götzens als Verwalterin des öffentlichen Gutes die Verwaltung und Erhaltung einschließlich aller Haftungsrisiken. Die Zuteilung des Eigentumsrechtes erfolgt erst mit dem Zusam-

menlegungsplan, die Richtigstellung des Grundbuches mit der Verbücherung des Zusammenlegungsplans.

Diskussion:

Michael Weiler möchte wissen, was mit der alten Straße beim "Brecher" passiert? Stefan Abenthung informiert alle Gemeinderatsmitglieder, dass hier ein Geh- und Radweg geplant ist.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die GA-Wege, 16, 17 und 19 laut Lageplan der Abteilung Bodenordnung BO-1921/226-2019 vom 26.06.2019 mit 25. September 2019 (Beschlussfassung) in die Erhaltung und Verwaltung samt aller Haftungsrisiken in das öffentliche Gut der Gemeinde Götzens zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

13. Wirtschaftsförderungen

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag – siehe T.O. 13.1 und T.O., 13.2

13.1. Ansuchen um Wirtschaftsförderung - Juen Wolfgang - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Maschinenbau Wolfgang Juen Junior hat mit Eingangsstempel vom 8. Mai 2019 um die Gewährung einer Wirtschaftsförderung in Höhe von 20 % der bereits bezahlten Anschlussgebühren angesucht.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag dem neu angesiedelten Betrieb Maschinenbau Wolfgang Juen Jr. eine Wirtschaftsförderung in Höhe von 20 % der gesamten Anschluss- bzw. Erschließungsgebühren zu gewähren, das entspricht € 25.517,61.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

13.2. Gewährung künftiger Wirtschaftsförderungen - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2017 wurde die Gemeinde Götzens beim Prüfbericht durch die Bezirkshauptmannschaft auf Seite 11 unter Punkt 3 auf folgendes hingewiesen: "im Hinblick darauf, dass die Gemeinde immer wieder Bedarfszuweisungen benötigt, wird dem Gemeinderat dringend empfohlen, die Gewährung von Ermäßigungen unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu überdenken. "Darum wird Bgm. Josef Singer den Antrag stellen, künftig keine Wirtschaftsförderungen mehr zu gewähren.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag künftig keine Wirtschaftsförderungen (Nachlass bei Anschluss- und Erschließungsgebühren) zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

14. Nachtragsvoranschlag 2019 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Nachtragsvoranschlag 2019 ist vom 02.09.2019 bis 16.09.2019 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegen. Es erfolgten keine schriftlichen Einwendungen während der Auflagefrist. Die Kundmachung wurde am 26.08.2019 angeschlagen, und am 19.09.2019 abgenommen.

Im NVA 2019 aufgenommen wurden:

Ausgabe:

Trinkwasserableitung Teilabschnitt II,

Quellableitung und Kraftwerksbau € 340.000,-- [5.850060-004000]

Finanzierung erfolgt durch:

 Aufnahme WLF Darlehen
 € 150.000,- (6.850060+341900)

 Kapitaltransferzahlung GGAG
 € 190.000,- (6.850060+877000)

Die Summen des Voranschlages 2019 inklusive Nachtragsvoranschlages sind

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€ 8.764.900,	€ 8.764.900,
Außerordentlicher Haushalt	€ 750.000,	€ 750.000,
Summe	€ 9.514.900,	€ 9.514.900,

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den Nachtragsvoranschlag 2019, zur öffentlichen Einsichtnahme vom 02.09.2019 bis 16.09.2019 aufgelegen mit folgenden Änderungen zu genehmigen:

Im NVA 2019 aufgenommen wurden:

Ausgabe:

Trinkwasserableitung Teilabschnitt II,

Quellableitung und Kraftwerksbau € 340.000,-- [5.850060-004000]

Finanzierung erfolgt durch:

 Aufnahme WLF Darlehen
 € 150.000,- (6.850060+341900)

 Kapitaltransferzahlung GGAG
 € 190.000,- (6.850060+877000)

Durch die Änderungen im Nachtragsvoranschlag verändern sich die Summen des Gesamthaushaltes wie folgt:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€ 8.764.900,	€ 8.764.900,
Außerordentlicher Haushalt	€ 750.000,	€ 750.000,
Summe	€ 9.514.900,	€ 9.514.900,

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

15. Aufnahme WLF Darlehen - Trinkwasserableitung Teilabschnitt 2 (Quellableitung und Kraftwerksbau) - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Zur Teilfinanzierung des im Nachtragsvoranschlag 2019 aufgenommenen Projektes Trinkwasserableitung Teilabschnitt II-Quellableitung und Kraftwerksbau soll ein Darlehen beim Landeskulturfonds für Tirol in Höhe von € 150.000,-- mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz von 0,5 % aufgenommen werden.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag zur Teilfinanzierung der Wasserleitungsarbeiten (WVA) für das Projekt Trinkwasserableitung Teilabschnitt 2 (Quellableitung und Kraftwerksbau) beim Landeskulturfonds für Tirol ein WLF Darlehen in Höhe von € 150.000,-- mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz von 0,5 % aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

15.1. Entnahme € 190.000,-- von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Götzner Wald

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt folgende Anträge:

- a) Entnahme € 190.000,-- von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Götzner Wald auf die Tagesordnung zu nehmen und
- b) sodann die Entnahme von € 190.000,-- von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Götzner Wald zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

- a) einstimmig angenommen
- b) einstimmig angenommen

16. Bericht zur überörtlichen Kassaprüfung durch die BH - Kassenbestandsaufnahme vom 31.07.2019

Sachverhalt:

Bgm. Josef Singer berichtet dem Gemeinderat über die am 31.07.2019 stattgefundene überörtliche Kassaprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck und trägt gemäß § 119 Abs. 2 TGO 2001 den Bericht vor.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Beschluss

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

17. Bericht zum Kontokorrentkredit

Sachverhalt:

Bgm. Josef Singer informiert den Gemeinderat, dass der Kontokorrentkredit mit Auszug 184 vom 24.09.2019 + € 215.330,73 beträgt.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Beschluss

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

18. Personalangelegenheiten

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt folgende Anträge:

- Marina Hirsch ab 1.10. 2019 befristet bis l\u00e4ngstens 14.12.2021 als Kindergartenleitung anzustellen.
- Gregor Volderauer ab 1.10.2019 befristet bis längstens 14.12.2021 als Kinderkrippenpädagogen anzustellen.
- Gerda Fritz ab 1.09.2019 zur Betreuung des Mittagstisches anzustellen.
- Karina Angerer ab 1.9.2019 als Reinigungskraft im Kindergarten / Jugendraum anzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

19. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Diskussion:

Ulrich Prader fragt nach, wer für den Single Trail auf der Götzner Seite verantwortlich ist? Bgm. Josef Singer informiert, dass die MABE zuständig ist.

Antrag/Beschlussfassung:

Die Gemeinderatsliste "Gemeinsam für Götzens, Bürgermeister Josef Singer" bringt folgende schriftliche Anträge ein:

- a) Einführung des Carsharing Models "floMOBIL"
- b) Errichtung von 3 E-Tankstellen beim Gemeindezentrum (Südseite)
- c) Errichtung eines überdachten Fahrradabstellplatzes beim Gemeindezentrum (Südseite) und bittet den Gemeinderat bei einer der nächsten Sitzungen darüber abzustimmen.

Der Bürgermeister	Gemeinderat	Gemeinderat
Der Schriftführer		